

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 19. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2024)

zum Thema:

Elektronische Wohnsitzanmeldung sinnvoll nutzbar machen

und **Antwort** vom 9. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2024)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20040
vom 19. August 2024
über Elektronische Wohnsitzanmeldung sinnvoll nutzbar machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist mit der in diesem Jahr geplanten Einführung der elektronischen Wohnsitzanmeldung die Nutzung eines Personalausweises mit aktivierter Online-Ausweisfunktion unabdingbar bzw. welche Alternativen gibt es dafür?

Zu 1: Für eine elektronische Wohnsitzanmeldung ist die Nutzung des Personalausweises mit aktivierter Online-Ausweisfunktion notwendig, da dieser zur Authentifizierung ausgelesen werden muss und die Daten auf dem Chip des Ausweises mit der neuen Meldeadresse aktualisiert werden.

2. Wie viel Prozent der Berliner haben die Online-Funktion in ihren Personalausweisen freigeschaltet und wie viele verwenden die Funktion tatsächlich?

Zu 2.: Die Online-Ausweisfunktion ist bei sämtlichen seit Juli 2017 ausgestellten Personalausweisen automatisch freigeschaltet. Davor war es auf Wunsch möglich, die Funktion freischalten zu lassen. Die Möglichkeit zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion steht somit bereits einem überwiegenden Teil der Berliner Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Personen diese Funktion tatsächlich verwenden.

3. Welchen tatsächlichen Vorteil bei der Vergabe von Bürgeramtsterminen verspricht sich der Berliner Senat von der Einführung der elektronische Wohnsitzanmeldung, wenn die Online-Funktion noch nicht von einem quantitativ relevanten Anteil der Berliner genutzt wird?

Zu 3.: Das Potential durch die Digitalisierung der Wohnsitzanmeldung ist enorm. Diese Dienstleistung gehört mit jährlich ca. 500.000 Anträgen zu den meistgenutzten und priorisierten Verwaltungsleistungen im Land Berlin.

Wohnsitzanmeldungen können zukünftig durch Nutzung des Onlinedienstes jederzeit flexibel und ortsunabhängig durchgeführt werden. Der Senat geht davon aus, dass der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer der Online-Funktion wegen erforderlicher und vorhandener Online-Ausweisfunktion kontinuierlich steigen wird und damit zu einer spürbaren Entlastung der Bürgerämter und somit auch zu einer besseren Terminverfügbarkeit führen wird.

4. Was unternimmt der Berliner Senat, um den Anteil von Nutzern der Online-Funktion im Personalausweis signifikant zu erhöhen?

Zu 4.: Maßnahmen zur Erhöhung der Nutzung der Online-Funktion im Personalausweis sind derzeit in Vorbereitung. Der Senat plant gezielte Aktivitäten, um Bürgerinnen und Bürger generell auf vorhandene Online-Dienste aufmerksam zu machen. Zeitgleich werden auch proaktiv Aktionen geplant, damit Bürgerinnen und Bürger ihren PIN zurücksetzen können, falls sie diesen vergessen haben oder nicht auffinden können.

Berlin, den 09. September 2024

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO